

### Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

<b>Verweisung-Nr.:</b> <b>CABF-R-029</b>	<p style="text-align: center;">Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF)</p> <p style="text-align: center;"><b>CABF</b></p>
<b>Zusammenhang mit der DGRL:</b> <b>Anhang III,</b> <b>Modul B,</b> <b>Abschnitt 5</b>	<p style="text-align: center;"><b>CABF-Empfehlung</b></p>
<b>Frage:</b>	Wie lang ist die Gültigkeitsdauer für eine EG-Baumusterprüfbescheinigung?
<b>Antwort:</b>	Die Prüfbescheinigung ist zehn Jahre gültig.
<b>Begründung:</b>	<p>In der englischen Fassung des Amtsblatts heißt es: „The certificate, which should be valid for ten years and be renewable, ...“</p> <p>Die Worte „should be“ sind ein Übersetzungsfehler, aufgrund dessen eine englischsprachige benannte Stelle irrtümlicherweise annehmen kann, dass die 10 Jahre lediglich eine Empfehlung darstellen und auch andere zeitliche Grenzen festgelegt werden können.</p> <p>Die anderen Sprachfassungen der DGRL sind klar.</p> <p>In Französisch: L'attestation, d'une durée de validité de dix ans renouvelables, ...          in Deutsch: Die Bescheinigung, die für 10 Jahre gültig ist und verlängert werden kann, ...          In Niederländisch: De verklaring, die tien jaar geldig is en vernieuwd kan worden, ...          In Schwedisch: Intyget, vilket gäller under tio år och kan förnyas, ...</p>
Ursprüngliche Verweisung: TRG 109 Rev 0	
Angenommen vom CABF am: 19./20.06.2012	
Anmerkung: Da dieser Punkt in der neuen Richtlinie selbst behandelt wird (siehe Anhang III, 3.2, Punkt 6), wird CABF-R-029 nicht länger benötigt.	